

KG Schechingen

Zusatzvereinbarung zur Übernahme Trägerschaft des erweiterten Kindergartens

Geplant: (mind.) 5, eher 6 Gruppen (evtl. 2 Krippen, VÖ + GT; Ü3: GT_{zeitgemischt} +VÖ)

Geplante Inbetriebnahme Herbst 2023/24¹

- Kirchengemeinde als Träger der Kita wird Arbeitgeber für gesamtes Personal.
Damit Personalhoheit bei KG
Übernahme kommunales Personal ohne Schlechterstellung;
Kommune informiert Personal und ggfs. Personalrat entsprechend
- In der neuen Einrichtung werden weitere pädagogische Fachkräfte (Erzieher*innen, die nicht als Gruppenleitung benannt sind) – sobald entsprechend pädagogisch gearbeitet wird – in Stufe S8a (AVO-DRS im Sozial- und Erziehungsdienst) eingruppiert.
- Klärung Religionszugehörigkeit: Ausnahmegenehmigung für bestehendes Personal durch BO liegt vor; bei Stellenneubesetzungen durch die Kommune sind die Vorgaben der Grundordnung des kirchlichen Dienstes einzuhalten.
- Leitung
Übernahme der Leitung durch bisherige kath. Kiga-Leitung (Frau Birgit Mück);
50 % Leitungsfreistellung für Vorarbeiten ab Baubeginn ²(zusätzliche Ansprechpartnerin für Handwerker vor Ort; Weiterentwicklung der Konzeption, Dienstplangestaltung, Coachings und Zusammenführung der Teammitglieder, Auswahl zusätzliches Personal, Auswahl der neu anzuschaffenden Einrichtungsgegenstände² und Spielmaterial, Vorbereitung Einweihungsfest)

100 % Leitungsfreistellung ab Inbetriebnahme, voraussichtliche Eingruppierung S15
- Ständige Stellvertretung der Leitung, voraussichtliche Eingruppierung S 13
- Personalbemessung
nach KitaVO und zzgl. Kirchliche Vorgaben (25 % Verfügungszeit pro Person)
außerdem eine Hauswirtschaftskraft ca. 50 % über die Mittagszeit – evt. FSJ/Bufdi
(zur Unterstützung auch der Reinigungskräfte, s. neue Bundeshygienevorschriften)
Anrechnung AK: 60 %; Anrechnung PIA: 0 %
- Coachings und Teamcoaching werden in den Anfangsjahren verstärkt erforderlich sein. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Kindergartenabrechnung.

¹ Empfehlung: bitte Landesverband kath. Kitas (Fachbereich Aalen) und KVJS in Planung frühzeitig mit einbinden

² Einbezug der Leitung durch Kommune

- Investitionskosten Neubau: ggfs. Zuschuss BO max. € 100.000,00;
künftige Investitionsausgaben: Kommune
- Abbruchkosten best. Kiga im Rahmen des aktuellen Kindergartenvertrages mit 70% kommunaler Beteiligung, 30 % Kirchengemeinde
- **Neuer Kiga-Vertrag:**

Deckelung des Abmangels, damit KG nicht mehr an den lfd. Betriebskosten zahlt als vor Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppen

Verwaltungskostenbeitrag bleibt bei 3 %

Der Grundlagenvertrag für den künftigen Betrieb der katholischen Kindertagesstätte in Schechingen wird mit dem Ziel, dass die katholische Kirchengemeinde finanziell nicht schlechter gestellt wird als 2022, angepasst. Ziel der Vertragspartner ist es, in 2025, spätestens 2026, die prozentuale Abmangelbeteiligung (rückwirkend zum Betriebsbeginn der erweiterten Kindertagesstätte) neu festzusetzen.

- damit 100 % Kostenübernahme für die neuen Gruppen durch die Kommune inklusive dadurch bedingter 100 % Leitungsfreistellung (unabhängig von gesetzlich vorgegebener und bezuschusster Leitungsfreistellung) und ständige Stellvertretung der Leitung

Schechingen, den

(Ort) (Datum)

Für die bürgerliche Gemeinde

Für die Kirchengemeinde

Bürgermeister Stefan Jenninger

Pfarrer Shiju Mathew

Frau Monika Class

Gewählte Vorsitzende

(Unterschriften, Dienstsiegel)

(Unterschriften, Dienstsiegel)